

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 70.

Dresden, am 3. Mai

1861.

Siebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 26. April 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 644 bis 647). — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 16. Januar 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle etc. und der Strafproceßordnung betr. und zwar über Novelle XVI bis XXX und Annahme des Entwurfs.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Behr, der Herren königlichen Commissare, Generalstaatsanwalts Dr. Schwarze, Geh. Justizräthe Dr. Krug und Wilke und in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Secretär Kasten. Dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und durch die Abgg. Dörstling und Falcke mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 644.) Petition Carl Gottlieb Wagner's zu Pölsitz und Grossen und Genossen um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, die Ufer- und Dammbauten der Mulde auf Staatskosten zu übernehmen, sowie deren Deckung betr. (s. Nr. 307 der Reg.)

Präsident Haberkorn: Die Petition ist an die Ständeversammlung gerichtet und müßte deshalb zuerst in der Ersten Kammer zur Berathung gelangen. Dieselbe würde aber diese Petition ohne Weiteres an die Zweite Kammer als einen Finanzgegenstand haben gelangen lassen und deshalb schlägt das Directorium vor, die Petition unserer zweiten Deputation zu überweisen, woselbst schon ähnliche Petitionen sich befinden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 645.) Petition der Städte Freiberg, Hainichen, Frankenberg, Rochlitz, Geithain, Froburg und Borna vom 11. April 1861, die Erbauung einer Eisenbahn von Rierisch nach Freiberg betr., mit einer Beilage.

II. K. (5. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 646.) Antrag des Herrn Abg. Dr. Heyner, dahin gehend, die Kammer möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine königliche Landesbank zu gründen, diese aber nicht nur auf Dresden und Leipzig zu beschränken, sondern auch auf andere Städte des Landes, namentlich auf größere Fabrik- und Handelsstädte auszu dehnen.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 647.) Gesuch des stellvertretenden Herrn Abg. Freiherrn v. Burgk um Urlaub bis Ende Mai d. J. wegen eines frankten Armes und Besuch des Bades zu Töplitz.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer den erbetenen Urlaub des stellvertretenden Abg. Freiherrn v. Burgk ertheilen? — Ertheilt.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über einige Erläuterungen zum Strafgesetzbuch und was dem zugehörig. Der Herr Abg. v. Criegern wird uns den Vortrag erstatten. Wir beginnen mit der Novelle XVI.

Referent v. Criegern:

XVI.

Zu Art. 28 der Strafproceßordnung.

Art. 28 erhält folgende Zusätze:

Zu Abs. 1. Nicht minder ist die Staatsanwaltschaft zu denjenigen Sitzungen des Oberappellationsgerichts einzuladen, in welchen über Rechtsmittel des Staatsanwalts oder des Angeschuldigten wegen Einleitung oder Fortstellung der Untersuchung oder über eine im Wege der Berufung angeregte Rechtsfrage oder über neue Beweiserhebung entschieden wird.

Zu Abs. 5. Die Bestimmungen in den beiden letzten Sätzen dieses Absatzes leiden auf die Theilnahme der Staatsanwaltschaft an den Sitzungen des Oberappellationsgerichts nur insoweit Anwendung, als sie den Berathungen und Beschlussfassungen dieses Gerichtshofs nicht in den Fällen beiwohnen darf, in welchen bei demselben ein Verhandlungstermin abgehalten worden.

Die Motiven lauten:

Zu XVI.

(Art. 28 der Strafproceßordnung.)

Die vorgeschlagenen Zusätze beschränken sich auf die